

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat Kä				Vorlage Nr.: 238/2019 öffentlich												
FBL: Herr Lindenlauf AbtL: Herr Esser Verfasser/in: Herr M. Esser	Mitzeichnungen																
<table border="1"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>																	
Vorgesehene Beratungsfolge																	
Gremium								Datum									
Rat								09.07.2019									
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.																	
Haushaltsmäßige Auswirkungen																	
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).																
☐	für das lfd. Haushaltsjahr																
☐	für Folgejahre																
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.																
TOP Mitteilung Genehmigungsschreiben des Landrats zum Doppelhaushalt 2019/2020																	

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 14.06.2019 erteilt die Kommunalaufsicht des Rhein-Erft-Kreises der Kreisstadt Bergheim die Genehmigung des Doppelhaushalts 2019/2020 ohne weitere Aufsichtsmaßnahmen (s. Anlage). Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 18.06.2019. An diesem Tag endete auch die vorläufige Haushaltsführung.

In dem Schreiben wird kritisch dargelegt, dass es der Kreisstadt Bergheim im Zeitraum von 2015 – 2023 neun Jahre in Folge nicht gelingt -trotz eingerechneter Erhöhung von Steuersätzen ab dem Jahr 2021- das gesetzlich vorgeschriebene Ziel eines strukturellen Haushaltsausgleichs zu erreichen. Gleichwohl wird von der Kommunalaufsicht wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass der Rat den Bürgermeister beauftragt hat, ein strategisches Konzept zur Erreichung des strukturellen Haushaltsausgleichs zu erarbeiten. Die Kommunalaufsicht sieht vor diesem Hintergrund davon ab, die Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage in den Jahren 2019 und 2020 mit Auflagen oder Bedingungen zu versehen.

Die Kommunalaufsicht fordert jedoch, dass das Konzept zur Erreichung des Haushaltsausgleichs nicht nur erarbeitet, sondern „dessen Umsetzung sodann dringend und mit der notwendigen Konsequenz erfolgen sollte.“

Damit auch in Zukunft die Haushalte der Kreisstadt Bergheim ohne Auflagen oder Bedingungen genehmigt werden, sollte das zu erarbeitende Konzept zur Erreichung des strukturellen Haushaltsausgleichs daher auch in der Umsetzung mit der erforderlichen Konsequenz angewandt werden.